

Protokoll
der 6. Ordentlichen Delegiertenversammlung
vom 06. Mai 2010, 19:00 Uhr,
Zahnärzthehaus, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung, Ehrung Verstorbener
2. Protokollgenehmigung, Einsprüche
3. Bericht des Präsidenten
4. Fragestunde
5. Philipp-Pfaff-Institut
6. Neufassung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin/**Beschluss**
7. Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Berlin vom 16.11.2006 hier: Neufassung des Gebührenverzeichnisses/**Beschluss**
8. Anträge
9. Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung, Ehrung Verstorbener

Der Vizepräsident, Herr Geist, eröffnet die Sitzung um 19:17 Uhr und stellt fest, dass die Einladung satzungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist.

Herr Kuhn stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 35 Delegierte anwesend sind; 4 Delegierte treffen nach dem Aufruf ein. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig.

Herr Geist gibt bekannt, dass Frau Borgolte zur Protokollführerin für die Tagesordnungspunkte 1 - 4 und 6 - 9 bestellt wird. Frau Höhme vom Philipp-Pfaff-Institut wird als Protokollführerin für den Tagesordnungspunkt 5 bestellt. Die digitale Tonaufnahme wird nach Ablauf der Einspruchsfrist zwei Jahre archiviert.

Um eine ordnungsgemäße Erstellung des Protokolls gewährleisten zu können, bittet Herr Geist die Delegierten, vor Beginn eines Redebeitrages den Namen zu nennen, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann. Weiterhin bittet er die Delegierten, das Mikrofon bei Beginn eines Redebeitrages ein- und nach Beendigung des Redebeitrages wieder auszuschalten, damit die Aufnahme des Redebeitrages erfolgt und somit eine Wiedergabe im Protokoll möglich ist. Sofern Redebeiträge in das Protokoll aufgenommen werden sollen, ist dieses vorab deutlich zu machen.

Herr Geist teilt mit, dass die Rednerliste von ihm geführt wird.

Als Gast zur heutigen Delegiertenversammlung begrüßt Herr Geist den Geschäftsführer des Philipp-Pfaff-Institutes, Herrn Dr. Schmidt-Rogge und bittet, diesem Rederecht zu erteilen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Präsident, Herr Schmiedel, gibt bekannt, dass sich die Tagesordnung ändert. Der Tagesordnungspunkt 7 „Änderung der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Berlin vom 16.11.2006...“ entfällt und wird bis zur nächsten Delegiertenversammlung im September zurückgestellt.

Die Delegierten gedenken ehrend der seit der letzten Delegiertenversammlung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Herrn Albert Weiß
 Herrn Dr. Claus Kniebel
 Frau Gertrud Kornak-Haase
 Herrn Dr. Norberto Schrinner
 Frau Dr. Sylvia Dohnke-Hohrmann
 Herrn Dr. Horst Mätzschker
 Herrn Dr. Rolf Kirchem
 Herrn Dr. Dr. Joachim Leineweber

Herr Schmiedel gedenkt dem überraschend verstorbenen Vorstandsmitglied der KZV Berlin, Herrn Peter Herzog, der zwar kein Kollege gewesen sei, aber sehr viel für die Berliner Kollegenschaft getan habe. Die Kollegenschaft werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

TOP 2 Protokollgenehmigung, Einsprüche

Herr Geist gibt bekannt, dass zum Protokoll der 5. Ordentlichen Delegiertenversammlung vom 11.02.2010 kein Einspruch eingegangen ist. Somit ist das Protokoll gemäß § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung genehmigt.

Herr Schmiedel führt aus, dass er von verschiedenen Seiten gebeten worden sei, das Protokoll vom 11.02.2010 im Hinblick auf seine ausführliche Würdigung von Herrn Professor Raimund Harndt, die in diesem Protokoll nicht wiedergegeben ist, zu ändern. Da die Einspruchsfrist zum v. g. Protokoll verstrichen ist, verliest er die nachfolgende Ergänzung, um das Wirken von Herrn Professor Raimund Harndt noch einmal zu würdigen:

„Im Anschluss an die Verlesung der Namen aller Verstorbenen durch Kollegen Kuhn bittet der Präsident die Delegierten, noch einen Moment stehen zu bleiben. Er würdigt das fachliche und berufspolitische Wirken von Professor Raimund Harndt, welcher kurz vor Erreichen seines 80. Geburtstages überraschend verstorben war, in besonderer Weise. Dabei hebt er speziell dessen Einsatz als Kammerpräsident der Berliner Zahnärztekammer hervor und dessen Verdienste beim Erreichen und zur Sicherung freiberuflicher Tätigkeit. Fachlich und berufspolitisch habe der Verstorbene Zeichen gesetzt, sein nachhaltiges Wirken und sein jahrelanger Einsatz für die Kollegenschaft werden den Verstorbenen unvergesslich machen.“

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Herr Schmiedel nimmt Bezug auf die den Delegierten mit der Einladung zugesandte Terminübersicht und geht auf folgende Termine näher ein bzw. weist auf Termine hin, die in näherer Zukunft stattfinden werden:

- 24.02.2010 - Vorstandssitzung/Mitgliederversammlung Berliner Hilfswerk Zahnmedizin (BHZ): Versorgung der Obdachlosen am „Kottbusser Tor“ funktioniert nicht reibungslos, Dank an Herrn

Dr. Bolstorff für sein Engagement, Versorgung der Obdachlosen soll in der MUT-Praxis erfolgen, an der Lösung logistischer Probleme (kostenloser Transport durch die BVG vom Kottbusser Tor zur MUT-Praxis) wird zur Zeit gearbeitet; Dank an Herrn Kampmann für seine jahrelange Mitgliedschaft im BHZ und Bezugnahme auf einen Aufruf des DAZ, sich mehr den sozial Schwachen und Behinderten zuzuwenden, in diesem Zusammenhang Bitte an die DAZ-Mitglieder, dem BHZ beizutreten;

- 03.03.2010 - Gespräch mit Frau Mann, Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz: Thema „Berliner Kinderzahnpass“, Ende Mai wird ein „Runder Tisch“ zu diesem Thema stattfinden, zu dem die Senatsverwaltung, KZV Berlin, Zahnärztlichen Dienste und die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde eingeladen sind;
- 10.03.2010 - BZÄK-Vorstandssitzung: Vorrangiges Thema „HOZ/GOZ“, BMG hat die Prognos-Studie unwidersprochen akzeptiert, wobei eine Umsetzung der in der Prognos-Studie errechneten Erhöhung um 60 % nicht wahrscheinlich ist, 60 % müssen voraussichtlich auf ca. 10 % bis 12 % reduziert werden; BMG und BZÄK befinden sich in Gesprächen, um eine Lösung zu erarbeiten;
- 12.03.2010 - Grußwort zur Frühjahrstagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde: Frühjahrstagung wurde zusammen mit der LAG e. V. durchgeführt;
- 23.03.2010 - YAD VASHEM-Gedenkstunde zu Ehren von Otto Berger u. a.: Aufwertung der Verleihung der Ewald Harndt-Medaille durch die Aufnahme des Namens von Herrn Berger in die YAD VASHEM-Gedenkstätte;
- 24.03.2010 - Treffen der Berliner Heilberufskammern: Hinweis, dass das Treffen seit einigen Jahren nicht mehr stattgefunden hat;
- 22.04.2010 - Trauerfeier für Herrn Peter Herzog
- 23.04.2010 - Gespräch mit Herrn Joachim Zeller, MdEP: Hinweis auf die Lobbyarbeit der BZÄK in Brüssel;
- 29.04.2010 - Gespräch mit den Herren Prof. Jost-Brinkmann und OA Dr. Finke zum Kinderzahnpass: Berliner Kinderzahnpass ist bundesweit einzigartig, weil er in das ärztliche U-Heft eingeklebt wird, in das Impressum sollten möglichst viele Beteiligte, z. B. die Zahnärztlichen Dienste, Kinderzahnärzte, Wissenschaft und die Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde, aufgenommen werden, um die Akzeptanz zu erhöhen; Ziel sei, die zur Zeit 15 verschiedenen Kinderzahnpässe zukünftig bundesweit einheitlich zu gestalten und in das ärztliche „gelbe“ U-Heft einzukleben, dies wäre dann eine Aufgabe des gemeinsamen Bundesausschusses, benötigte aber eine Vorlaufzeit von ca. 3 bis 5 Jahren;
- 04.05.2010 - Frühjahrsfest BZÄK/KZBV: Die Rede von Herrn Minister Rösler sei emotional, intelligent und spritzig gewesen und habe gezeigt, dass er gut informiert ist und fundierte Kenntnisse besitzt. Herr Rösler habe zugesagt, dass es in den Bereichen Medizin und Zahnmedizin keinen Bachelor und Master geben wird, die Thematik Ost-West-Ausgleich schnellstmöglich in Angriff genommen und die HOZ als wissenschaftliches Werk der modernen präventionsorientierten Zahnheilkunde akzeptiert wird; ein Bericht über das Frühjahrsfest erscheint im MBZ;
- 08.05.2010 - Gespräch mit Herrn Prof. Kielbassa: Herr Prof. Kielbassa ist Wissenschaftlicher Leiter des 25. Berliner Zahnärztetages im Januar 2011; Programmgestaltung (Themen, Referenten usw.) sollen mit ihm geplant/abgesprochen werden;
- 12.05.2010 - Jubiläumsfeier 10 Jahre Patientenberatung; Bericht folgt im MBZ;
- 18.05.2010 - Weiterbildungstreffen BZÄK/BÄK: Bundesärztekammer hat um das Treffen gebeten, um ein Modell vorzustellen, wie die Weiterbildung evaluiert werden könne;
- 19.05.2010 - BZÄK-Vorstandssitzung: Wahrscheinliche Themen: letzter Stand der Gespräche mit dem BMG in Sachen HOZ, erste Vorbereitungen der im November in Frankfurt stattfindenden Bundesversammlung;
- 31.05.2010 - Sitzung Fachbeirat: Dank an die Mitglieder des Fachbeirates für die geleistete Arbeit, insbesondere an Frau Dr. Gins für die Leitung des Fachbeirates während der letzten Jahre; Bitte an Herrn Schmidt-Rogge, den Dank entsprechend weiterzuleiten;
- 02.06.2010 - Europatag der BZÄK;
- 18.06.2010 - Apo-Bank Vertreterversammlung

Herr Schmiedel schließt seinen Bericht und bittet um Fragen.

Die Frage von Herrn Meyer, ob bei einem weiter ausgedehnten Leistungskatalog der präventionsorientierten HOZ eine ca. 10 %ige Anhebung auch bedeutet, dass in vielen Positionen eine Abwertung erfolgt, wird von Herrn Schmiedel bejaht.

Herr Weiß führt aus, dass andere Freie Berufe die Möglichkeit haben, durch Öffnungsklauseln eine Liquidation auf Zeitbasis zu erstellen. Er fragt, ob es im Rahmen der Novellierung Diskussionen in diese Richtung gegeben hat.

Herr Schmiedel bestätigt, dass hierüber diskutiert worden ist. Er macht aber darauf aufmerksam, dass im Hinblick auf die derzeitige GOZ vom Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach darauf hingewiesen worden ist, dass nach § 2 GOZ eine abweichende Höhe der Vergütung festgelegt werden kann. Das bedeutet, dass über den 2,3fachen Satz liquidiert werden kann, wobei als problematisch anzusehen ist, dass ca. 60 % der Zahnärzte immer noch mit einem Steigerungssatz von 2,3 liquidieren und somit den bereits vorhandenen Spielraum nicht ausnutzen. Dieses wurde der Zahnärzteschaft vom Gesetzgeber wiederholt vorgehalten und erschwert die Diskussion.

Herr Schleithoff erinnert daran, dass die von Herrn Rösler in Aussicht gestellten 10 - 12 % lange Realität hätten sein können. Frau Caspers-Merk habe das Gleiche vor Jahren angeboten. Unter Bezugnahme auf die von Herrn Schmiedel angesprochene Rede von Herrn Rösler fragt Herr Schleithoff, ob Herr Rösler deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass er dem Wunsch der BZÄK, die Öffnungsklausel zu vergessen, nicht nachkommen wird.

Nach Ansicht von Herrn Schmiedel ist der Kampf um die Abschaffung der Öffnungsklausel schon lange verloren. Bezogen auf die Ausführungen von Herrn Schleithoff bittet er nicht zu vergessen, dass die seinerzeit angebotene Erhöhung sich auf das Honorarvolumen bezogen habe und nicht mit der jetzt in Aussicht gestellten Erhöhung vergleichbar sei.

Herr Schleithoff nimmt Bezug auf eine Diskussion während der letzten Delegiertenversammlung zu einer Äußerung des Präsidenten der BZÄK, mit der dieser angedeutet habe, dass eine Festzuschussregelung möglicherweise auch in der GOZ durchgeführt werden könne. Er fragt, ob Herr Schmiedel der Sache nachgegangen ist.

Herr Schmiedel berichtet, dass der Sachverhalt mit dem Präsidenten der BZÄK diskutiert worden ist. Die Formulierung „Festzuschuss“ (Anmerkung: Artikel in der DZW) sei vom Präsidenten der BZÄK so nicht getroffen worden. Hinter seiner Formulierung habe die Idee gestanden, die Kollegenschaft im Hinblick auf eine Öffnungsklausel dahingehend zu schützen, dass sie bestimmte Preise gesichert bzw. garantiert bekommt.

TOP 4 Fragestunde

Herr Schmiedel gibt bekannt, dass zwei Anfragen von Herrn Gneist vorliegen, die er in der zeitlichen Abfolge verlesen und beantworten wird. Er verliest die Anfrage vom 28.04.2010, „Berliner Kurier 23. Februar 2010 - Empfehlung „Top-Spezialisten für ihre Zähne“:

„Sehr geehrter Herr Dr. Kesler,

der Berliner Kurier veröffentlichte in der o. g. Ausgabe auch für Sie eine Empfehlung als „Top Spezialist“. Die Zeitung hat außerdem darauf hingewiesen, dass Sie Vorstandsmitglied der Berliner Zahnärztekammer sind. Ich bitte um folgende Auskünfte:

1. Ist Ihnen bekannt, nach welchen Auswahl- und Qualitätskriterien diese Liste erstellt wurde?
2. Ist Ihnen bekannt, wer außer der Redaktion der Zeitung ggf. noch an der Erstellung der Liste mitgewirkt hat?
3. Ist Ihnen bekannt, wie Ihr Name auf diese Liste gelangt ist?“

Herr Schmiedel führt aus, dass die von Herrn Gneist gewünschte schriftliche Beantwortung der Fragen durch das Protokoll erfolgt. Er bittet Herrn Kesler um Beantwortung der 3 Fragen.

Herr Kesler beantwortet die 3 Fragen jeweils mit „Nein“.

Auf Nachfrage von Herrn Schmiedel bringt Herr Gneist zum Ausdruck, dass er die von ihm gestellten Fragen als nicht beantwortet ansieht. Zur nächsten Delegiertenversammlung werde er weitere Fragen zu diesem Themenkomplex schriftlich nachreichen.

Herr Schmiedel verliest ergänzend ein an Herrn Kesler gerichtetes Schreiben des „Berliner Kurier“:

„Bestätigung

Sehr geehrter Herr Dr. Kesler,

hiermit bestätige ich Ihnen gerne, dass wir Ihre Adresse im Rahmen unserer Gesundheitsserie genannt haben. Wir haben Sie zum Thema Zahnerkrankungen als Facharzt genannt, da Sie für uns als Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Berlin als Person des öffentlichen Interesses galten. Ihre Daten zur Vorstellung als Facharzt wurden von uns mit großer Sorgfalt online recherchiert. Der Eintrag kam nicht durch Anfrage oder eine andere Initiative von Ihrer Seite zustande und wurde absolut nicht von Ihnen als Anzeigenraum oder ähnliches bezahlt. Das gilt im Übrigen auch für alle anderen redaktionellen Beiträge im Berliner Kurier und in unser Gesundheitsserie.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Kronsbein
Leiter Ressort Service Berliner Kurier“

Herr Schmiedel verliest die Anfrage vom 30.04.2010 - „Senkung der Kammerbeiträge“:

„Sehr geehrter Herr Dr. Schmiedel,

im vergangenen Kammerwahlkampf haben Sie in Ihrer Wahlwerbung darauf hingewiesen, „in einem ersten Schritt die Kammerbeiträge für die zur Zeit ohne Berufsausübung befindlichen Kolleginnen und Kollegen zu senken. Weitere finanzielle Entlastungen für die gesamte Kollegenschaft sind bereits geplant.“.

Ich bitte um Erläuterung, in welcher Form weitere Kammerbeitragsenkungen stattgefunden haben bzw. stattfinden werden.

Die Beantwortung erbitte ich in der nächsten DV sowie zusätzlich bitte auch noch schriftlich.“

Herr Schmiedel führt aus, dass er die Anfrage mündlich beantwortet und damit schriftlich zu Protokoll gibt. Er kann nicht erkennen, dass er in seiner Wahlwerbung weitere Kammerbeitragsenkungen prognostiziert hat, er habe vielmehr von weiteren finanziellen Entlastungen gesprochen. Er erinnert daran, dass die Delegiertenversammlung Entlastungen für sozial schwache und arbeitslose Zahnärztinnen/Zahnärzte, sich im Erziehungsurlaub befindliche Zahnärztinnen/Zahnärzte, Assistentinnen/Assistenten in der Vorbereitungszeit und sich in der Weiterbildung befindliche Assistentinnen/Assistenten beschlossen hat. Dieser Personenkreis könnte beispielsweise am Philipp-Pfaff-Institut Kurse zu reduzierten Gebühren belegen. Der Vorstand verfare ganz bewusst nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern entlastet diejenigen, die einer Entlastung besonders bedürfen.

Der in den Jahren 2007 und 2008 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von jeweils ca. € 420.000,-- habe sich im Jahr 2009 auf ca. € 260.000,-- deutlich verringert. Abschließend weist er darauf hin, dass die Beiträge der ZÄK Berlin seit dem Jahr 2000 nicht erhöht worden sind und sich die ZÄK Berlin hinsichtlich der Beitragshöhe an drittletzter Stelle der 17 Zahnärztekammern befindet. Er macht noch einmal deutlich, dass diejenigen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Hilfe benötigen, diese auch erhalten werden. Eine Entlastung im Gießkannenprinzip werde es mit ihm jedoch nicht geben.

Herr Weiß spricht die Darstellung von Herrn Kesler im RTL-Fernsehbeitrag an und bittet um dessen Einschätzung, ob er den Beitrag für gelungen erachtet und die Darstellung mit dem Vorstand abgestimmt war.

Herr Kesler führt aus, dass bei einem vorproduzierten Beitrag nur begrenzte Einflussmöglichkeiten bestehen. Im Vorfeld habe bisher eine Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Sendern, z. B. dem RBB, stattgefunden, durch die gute Ergebnisse im Hinblick auf die Förderung der Patientenberatung erzielt werden konnten. Die Zusammenarbeit mit RTL habe sich etwas anders gestaltet. Die erste Anfrage erfolgte im Dezember 2009 und wurde vom Vorstand negativ beschieden. Im Januar 2010 wurde die Anfrage erneut an ihn herangetragen. Zusammen mit dem Präsidenten habe er die Anfrage unter dem Aspekt diskutiert, ob das „irgendein“ Zahnarzt machen soll oder es in Händen der Zahnärztekammer bleiben soll, damit die Kollegenschaft vor möglichem Schaden bewahrt wird.

Seitens der ZÄK konnte, im Gegensatz zu den ersten Gesprächen, durchgesetzt werden, dass die Bilder der aufgenommenen Kollegen verpixelt und die Stimmen verzerrt wurden. Der Vorstand habe sich vorbehalten, vor Weiterverkauf des Filmmaterials die Beiträge noch einmal anzuschauen, um Einfluss nehmen zu können. Herr Kesler macht deutlich, dass die Intention bei der Mitwirkung in diesem Bericht gewesen sei, die Patientenberatung zu fördern. Die Form der Darstellung seiner Person tut ihm leid und war so nicht gewollt. Er bittet zu berücksichtigen, dass 2 Drehtage angesetzt waren, von denen 1 Drehtag in der Zeit von 18.00 - 23.00 Uhr stattgefunden hat. Man könne sich vielleicht vorstellen, dass man um 23.00 Uhr nicht mehr „ganz so fit“ sei.

Herr Schmiedel ergänzt, dass der Vorstand die Aufregung um die Berichterstattung versteht und teilt, stellt sich aber schützend vor Herrn Kesler. Zur Begründung führt er aus, dass die ZÄK ähnliche Anfragen von Film, Funk und Fernsehen mehrmals im Monat erreichen. Die Anfragen habe er jahrelang selbst beantwortet, in den letzten Jahren aber Herrn Kesler gebeten, ihm die Beantwortung abzunehmen. Die bisher von Herrn Kesler beantworteten Anfragen bzw. gegebenen Interviews seien durchweg positiv zu bewerten, und für die hier diskutierte Darstellung habe Herr Kesler sich entschuldigt. Im Ergebnis habe der Vorstand beschlossen, zukünftig grundsätzlich keine Medienanfragen mehr zu beantworten, die mit versteckten Ton- oder Bildaufnahmen arbeiten.

Herr Weiß macht deutlich, dass es nicht in seiner Absicht gelegen habe, jemanden bloßzustellen. Er habe lediglich den „O-Ton“ zum Ablauf hören wollen. Er fragt, ob er richtig verstanden habe, dass im Vorfeld bekannt war, dass mit versteckter Kamera gedreht wird. Weiterhin fragt er, ob vorher vereinbart worden ist, dass eine Veröffentlichung nur erfolgen darf, wenn eine Autorisation vorliegt.

Herr Schmiedel führt aus, dass es Interviews gibt, bei denen das Recht auf Wort und Bild besteht. In diesem Fall wurde der Beitrag von einer für RTL tätigen Produktionsfirma erstellt und eine Einflussnahme war nicht möglich. Die Aufnahmen in der Praxis seien gut gelaufen, die Darstellung im Zusammchnitt sei jedoch kritisch zu bewerten. Herr Schmiedel bekräftigt noch einmal, dass weder er noch Herr Kesler zukünftig für ähnliche Anfragen zur Verfügung stehen.

Herr Nachtweh fragt, mit welcher Absicht an dieses Thema herangegangen worden ist. Weiterhin fragt er, ob die in dem Bericht von journalistischer Seite negativ dargestellten Kolleginnen und Kollegen zu einer Stellungnahme dahingehend aufgefordert worden sind, warum eine Prophylaxe angeboten wurde, obwohl die Patienten gut saniert in der Praxis erschienen sind.

Herr Schmiedel antwortet, dass der Vorstand gehofft habe, die bisweilen nachprüfbaren Fehlverhalten einiger Kollegen relativieren zu können, da RTL von Anfang an deutlich gemacht hat, dass der Beitrag auf jeden Fall gesendet wird. Die Aufnahmen in den Praxen waren im Übrigen bereits gedreht, als die ZÄK Berlin von der Produktionsfirma angefragt wurde.

Zu der Frage von Herrn Nachtweh, wie mit den im Beitrag negativ dargestellten Kolleginnen und Kollegen verfahren worden ist, führt Herr Schmiedel aus, dass der ZÄK die Namen einerseits nicht bekannt sind und andererseits auch kein Vorgehen gegen die Kollegen geplant sei.

Zwischen den Herren Kesler, Hessberger, Gneist und Schmiedel wird intensiv über den RTL-Beitrag diskutiert, insbesondere über das Entstehen des Beitrags, Beweggründe, an der Sendung mitzuwirken, Problematik der Aufnahme des Beitrages mit einer „versteckten Kamera“ und negative Darstellung im RTL-Beitrag. Die Entstehung und die Mitwirkung am RTL-Beitrag werden unterschieden kritisiert. Im Ergebnis wird von Herrn Schmiedel festgestellt, dass der Beitrag zu Verärgerung, Missfallen und Aufregung geführt hat, Herr Kesler sich wiederholt entschuldigt habe und der Vorstand beschlossen hat, an derartigen Beiträgen nicht mehr mitzuwirken.

Herr Kampmann fasst zusammen, dass der mediale Ablauf nicht gut war; gut findet er, dass einige Entschuldigungen erfolgt sind und zugesagt wurde, dass so etwas nicht wieder geschehen wird. Es sei das erste Mal, dass man sich hier so habe unterhalten können. Weiterhin ist es für ihn positiv, dass der chronologische Ablauf geklärt worden ist. Er würde es begrüßen, wenn es auch zukünftig untereinander so kollegial gehandhabt wird.

Herr Gneist spricht eine der letzten Delegiertenversammlungen an, in der mitgeteilt wurde, dass das staatsanwaltschaftliche Strafverfahren gegen einen Kollegen aus dem Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes eingestellt wurde. Herr Schmiedel habe seinerzeit gesagt, dass er in einer der folgenden Delegiertenversammlungen dazu informieren wollte. Herr Gneist fragt, ob Herr Schmiedel am heutigen Tage darüber informieren könnte.

Herr Schmiedel erinnert an eine Frage von Herrn Gneist während einer Delegiertenversammlung, warum er über das Versorgungswerk berichtet und ob er in seiner Eigenschaft als Präsident dort gewesen wäre. Seitdem würde er nicht mehr über das Versorgungswerk berichten. Seinerzeit habe er eine E-Mail des Versorgungswerkes von Herrn Wohltmann verlesen.

Es entsteht ein kontroverser Wortwechsel zwischen den Herren Gneist und Schmiedel, u. a. zur Frage, ob Herr Schmiedel zu einem späteren Zeitpunkt über das Verfahren berichten wollte oder nicht und wen Herr Gneist seitens des Versorgungswerkes ansprechen könnte, um eine Antwort auf seine Frage zu erhalten. Im Ergebnis lehnt Herr Schmiedel eine Beantwortung der Frage ab und fordert Herrn Gneist auf, sich seine Fragen vom Versorgungswerk direkt oder von den ihm bekannten Vertretern des Versorgungswerkes beantworten zu lassen.

Herr Schmiedel schließt den Tagesordnungspunkt und begrüßt als Gast zum Tagesordnungspunkt „Philipp-Pfaff-Institut“ den Geschäftsführer, Herrn Schmidt-Rogge.

TOP 5 Philipp-Pfaff-Institut

Herr Schmidt-Rogge begrüßte die Anwesenden und bedankte sich für die Einladung. Er erklärt, dass auch im Jahr 2009 keine Zuschüsse für das laufende Geschäft des Philipp-Pfaff-Institutes erforderlich waren.

Rückblick 2009

Im Jahr 2009 ist die Teilnehmerzahl gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben (ca. 4.500 Teilnehmer); auch die Verteilung der Teilnehmerzahlen auf die angebotenen Kurse ähnelt dem Vorjahr.

Werden die Teilnehmerzahlen in Hinblick auf ihre am Institut verbrachte Fortbildungszeit gewichtet, zeigt sich, dass die Mitarbeiterfortbildung inkl. Aufstiegsfortbildung ca. die Hälfte der Teilnehmeraktivität ausmacht und somit entsprechende Ressourcen des Instituts erfordert. Das hängt primär mit der hohen Stundenzahl im Rahmen der Aufstiegsfortbildungen zusammen. Die Nachfrage für die am Institut angebotenen Aufstiegsfortbildungen zur ZMV, ZMP und DH ist nach wie vor hoch.

Aufgrund der strukturierten und curricularen Fortbildung, welche in 2009 weiter ausgebaut wurde, haben sich die Teilnehmerzahlen gegenüber 2008 weiter positiv entwickelt. Diese Kurse sind durch die hohen praktischen Anteile allerdings ebenso sehr betreuungsintensiv.

Die Summe der abgesagten Kurse im Bereich der typischen Wochenend-Einzelkurse geht weiter zurück, in 2009 waren es nur noch ca. 1/3. Man kann also sagen, dass mittlerweile ein Kurs eher stattfindet als abgesagt wird. Ziel bleibt es, diesen Wert weiter zu optimieren.

Ein Blick auf das Anmeldeverhalten zeigt, dass sich die Tendenz, dass sich die Teilnehmer immer kurzfristiger anmelden, abschwächt, teilweise sogar umkehrt. Dies mag darin begründet sein, dass die Zahl der ausgebuchten Kurse zunimmt, so dass der Vorteil einer rechtzeitigen Anmeldung für die Teilnehmer erkennbar wird. Hier werden die nächsten Jahre zeigen, ob es sich um eine echte Trendumkehr handelt.

Herr Schmidt-Rogge erläutert einige wirtschaftliche Kennzahlen. Das gezeichnete Kapital ist über die letzten Jahre gleichgeblieben. Bei den Sachanlagen wurde in den letzten Jahren wenig investiert, man lebte sozusagen von der Substanz. Für 2010 wird die Höhe der Sachanlagen seit langem wieder steigen (bedingt durch die Investitionen in einen weiteren Phantomraum). Die Bilanzsumme ist in 2009 gestiegen, der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte erfreulicherweise weiter reduziert werden.

Aktueller Stand 2010

Herr Schmidt-Rogge verliert die Sitzungstermine für den Fachbeirat und erklärt, dass die Planung für das Programm 2011 angelaufen ist. Bei Wünschen und Ideen zu Kursen und/oder Referenten bittet er die Delegierten, sich an die Mitglieder des Fachbeirates oder direkt an ihn zu wenden.

Der Prophylaxe-Tag wird in diesem Jahr am 03. und 04.12.2010 stattfinden. Die Aufstiegsfortbildungen sind weiterhin gut nachgefragt, die Kapazität des ZMP-Sommerkurses 2010 wurde sogar leicht erhöht. Bewerbungsschluss für die Kurse ZMP/ZMV für das 1. HJ 2011 ist am 13.10.2010 und für die DH am 12.11.2010. Bei den Einzelkursen für Zahnärzte und Mitarbeiter ist abzusehen, dass die Buchungszahlen vergleichbar mit 2009 sein werden.

Herr Schmidt-Rogge weist darauf hin, dass im Jahr 2010 wiederum zwei neue Strukturierte Fortbildungen angeboten werden. Es handelt sich um die Themen „Ästhetische Zahnmedizin“ und „Alterszahnheilkunde“. Beide haben noch nicht begonnen, die Anmelderesonanz ist aber vielversprechend.

Herr Schmidt-Rogge erläutert im Folgenden das Mitarbeiterorganigramm, wobei festgestellt wird, dass die Aufstiegsfortbildungen viel Personal benötigen. Neben den festangestellten Mitarbeitern gibt es eine Reihe von Honorarkräften sowie freie Mitarbeiter, die zu Stoßzeiten unterstützend tätig sind. Dazu kommen ca. 250 Referenten. Als neue zahnärztliche Mitarbeiterin stellt Herr Schmidt-Rogge per Bild Frau ZÄ Kristin Steiner vor, welche die klinische Leitung am Philipp-Pfaff-Institut übernimmt. Sie wird anfangs vorwiegend im Bereich DH und ZMP tätig sein. Frau Steiner hat die Approbation 2003 erhalten. Sie ist seit dem 15.04.2010 auf Teilzeitbasis angestellt.

Herr Schmidt-Rogge zeigt anhand von Bildern den neuen, zusätzlichen Standort des Philipp-Pfaff-Instituts. Dieser befindet sich im an die Klinik angrenzenden Gebäude des wissenschaftlichen Springer Science+Business Media Verlages. Dort sind ein weiterer Phantomraum, Cateringraum

und ein Büroraum eingerichtet worden. Dieser zusätzliche Raum soll primär für die Durchführung zahnärztlicher Kurse mit hohem praktischen Anteil verwendet werden und somit die Qualität der angebotenen Fortbildungen weiter steigern. Diesen Teil des Vortrages schließt Herr Schmidt-Rogge mit Bildern des ersten Kurses (Strukturierte Fortbildung Implantologie) ab.

In diesem Zusammenhang zeigt er auch Bilder, die die Unterschiede zwischen Anbietern während der praktischen Arbeiten an „Phantomköpfen“ im Rahmen der Aufstiegsfortbildung verdeutlichen. Er bittet die Delegierten, auch bei ihren Mitarbeitern darauf hinzuwirken, auf die deutlich erkennbaren Qualitätsunterschiede zu achten und sich nicht von Hochglanzbroschüren blenden zu lassen.

An dieser Stelle dankt Herr Schmidt-Rogge beiden Gesellschaftern für die Unterstützung bei der Umsetzung und der Realisation sowie für die Bereitstellung von als Darlehen ausgereichten Investitionsmitteln für den neuen Phantomraum.

Persönlicher Ausblick

Herr Schmidt-Rogge ist seit Oktober 2006, also nunmehr gut 3,5 Jahre, Geschäftsführer des Philipp-Pfaff-Instituts. Er nimmt dies zum Anlass, einige Punkte zu vertiefen.

Er weist auf die besondere gesellschaftsrechtliche Situation des Instituts hin. Das Philipp-Pfaff-Institut ist eine GmbH und damit prinzipiell auch insolvenzfähig. Es gilt das GmbH-Gesetz. Es gibt nach seiner Kenntnis nur drei andere Kammern (Bayern, Hessen, Hamburg), die auch GmbH-Fortbildungsinstitute haben. Die Pfaff-Gesellschafter haben keine Patronatserklärung für das Philipp-Pfaff-Institut abgegeben, was z. B. die Zahnärztekammer Bayern für ihr Fortbildungsinstitut getan hat.

Die Frage „Trägt sich ein Kurs?“ beinhaltet am Philipp-Pfaff-Institut alle Kosten vom Referenten über Raum, Bewirtung der Teilnehmer bis zu den Materialien, Kopien und das Personal sowie Wartung, Versicherungen usw., also alle anfallenden Kosten. Dies muss man berücksichtigen, wenn man Kursgebühren mit anderen Bundesländern, deren Fortbildungseinrichtung als Abteilung der Kammer geführt werden, vergleicht.

Beim Vergleich muss ebenso die Zielsetzung, mit der Fortbildungen angeboten werden, betrachtet werden. In vielen Fällen sind diese eher ein Service für die Mitglieder (z. B. bei Fachverbänden, Parteien, Fachgesellschaften) oder dienen hauptsächlich der Kundenakquise (Dentallabore, Firmenveranstaltungen, große Überweiserpraxen) und müssen insofern nicht kostendeckend konzipiert sein. Es gibt auch einige privatwirtschaftlich und damit gewinnorientierte Fortbildungsanbieter, die naturgemäß über die Kursgebühren hinaus ausschüttungsfähige Gewinne erwirtschaften müssen, was nicht immer mit hohen Qualitätsansprüchen harmoniert. Das Philipp-Pfaff-Institut soll sich wirtschaftlich selbst tragen, muss bzw. darf aber nach seiner Satzung keine Gewinne an die Gesellschafter abführen. Es ist als gemeinnützig anerkannt. Hauptsächliche Aufgabe ist es demnach, anspruchsvolle Fortbildung zu wirtschaftlich tragfähigen Kursgebühren anzubieten.

Dies wurde in den letzten Jahren verfolgt und das Institut hat sich in vielen kleinen Schritten weiterentwickelt (die Kursbetreuung wurde intensiviert, Abläufe- und Kostenstrukturen wurden optimiert, Erfahrungen ausgebaut, Marketing nach außen und innen wurde verbessert). Es wurden aus eigener Kraft Investitionen getätigt, die primär der Qualitätssteigerung der Fortbildung dienen. Dies wird sowohl bei den Teilnehmern als auch bei den Referenten wahrgenommen, sie kommen gerne ins Institut.

Langfristiges Ziel ist es, eine weitere Verbesserung und den Ausbau des Kursangebots voranzutreiben, ohne dabei das Niveau trotz steigenden Kostendrucks zu senken. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine hohe Kursauslastung. Nur gut besuchte Kurse geben dem Philipp-Pfaff-Institut die betriebswirtschaftliche Voraussetzung, gleichbleibend hohe Qualität zu liefern.

Herr Schmidt-Rogge appelliert daher an die Delegierten, die Kurse am eigenen Fortbildungsinstitut zu besuchen und es damit zu stärken. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass das Institut auch in Zukunft ohne die finanzielle Unterstützung der Gesellschafter auskommt.

Er beendet seine Ausführungen mit einem herzlichen Dank an die Gesellschafter, die Kammern, Vorstände und Delegierten, alle Referenten, dem Fachbeirat, den KZVen, den Professoren und Mitarbeitern der Zahnklinik, allen Kursteilnehmern und den Mitarbeitern für die vielfältige Unterstützung und die geleistete Arbeit.

Herr Hessberger fragt nach der Mietdauer der neu angemieteten Räume im Springer-Haus und nach der Länge der Optionsdauer.

Herr Schmidt-Rogge antwortet, dass es zwei Varianten der Anmietung gibt. Zum einen eine kurzfristige für zusätzliche Seminarräume, wobei es hier keine Frist gibt. Die zweite ist für den Phantomraum. Hier orientiert sich der Mietvertrag an den zeitlichen Bedingungen des Mietvertrages in den Räumen in der Aßmannshäuser Str. (zuerst 2,5 Jahre mit Verlängerungsoption für 5 Jahre).

Herr Hessberger erfragt die Kosten des Umbaus und die Höhe der Darlehen.

Herr Schmidt-Rogge antwortet das der Umbau und die Investitionen ca. 350 T€ gekostet haben und dass die Darlehen ca. 2/3 davon betragen. Es wurde darauf geachtet, dass es kein „Flottenstraßenphänomen“ gibt. Alle Geräte und Installationen sind einfach abbaubar, es werden beim Auszug nur geringe Rückbaukosten anfallen. Für den „worst case“ eines starken Rückgangs der Kursanmeldungen könnten die neuen dentalen Simulationseinheiten die im „alten“ Phantomraum vorhandenen, mittlerweile schon etwas betagten Einheiten ersetzen.

Herr Hessberger fragt, ob die Gewinn- und Verlustrechnung der verteilten Anlage „Bilanz“ beigelegt werden kann.

Herr Schmidt-Rogge antwortet, dass er diese als Geschäftsführer aus Vertraulichkeitsgründen nur den Gesellschaftern gegenüber offen legt, die Unterlagen liegen den Gesellschaftern vor. Insofern wäre ein Auskunftsbegehren an die Gesellschafter zu richten.

Herr Hessberger richtet die Frage an den Vorstand. Herr Schmiedel antwortet, dass bewusst einige Zahlen nicht nach außen gegeben werden, da diese nicht an andere Fortbildungsinstitute oder Wettbewerber gelangen sollen. Er weist darauf hin, dass vor einer Herausgabe von GuV-Zahlen auch eine Zustimmung des anderen Gesellschafter, der LZÄK Brandenburg, einzuholen sei. Gegebenenfalls müssten hier nach Absprache mit dem anderen Gesellschafter andere Möglichkeiten gefunden werden, das Informationsbedürfnis zu befriedigen. Dieses dürfte aber unter keinen Umständen die Wettbewerbssituation des Philipp-Pfaff-Institutes gefährden.

Herr Schmiedel dankt Herrn Schmidt-Rogge und dem Team des Philipp-Pfaff-Instituts für die geleistete Arbeit.

Herr Rukat fragt, ob das Philipp-Pfaff-Institut Informationen darüber einholt, aus welchen Gründen Teilnehmer aus anderen Bundesländern zum Philipp-Pfaff-Institut kommen und woher diese die Kursinformationen beziehen.

Herr Schmidt-Rogge führt aus, dass abgesehen davon, dass Berlin ja bekanntlich immer eine Reise wert sei, das gute Preis-Leistungs-Verhältnis der angebotenen Kurse die Teilnehmer nach Berlin zieht. Die Kursinformationen werden primär über das Internet und durch angeforderte Kataloge bezogen. Besonders Teilnehmer, die schon einmal einen Kurs am Philipp-Pfaff-Institut gemacht haben, fragen telefonisch nach weiteren Angeboten oder lassen sich auf die Mailing-Liste setzen, um spezifische Informationen zu erhalten.

Herr Schmiedel ergänzt, dass das Philipp-Pfaff-Institut auf der IDS vertreten war, wo die Kataloge und Informationen von Zahnärzten und deren Mitarbeitern mitgenommen wurden.

Herr Schmidt-Rogge erklärt auch, dass Teilnehmer in einem Jahr ein Curriculum gemacht haben und im Folgejahr ein weiteres besuchen. Das weist auf eine gute Arbeit und auf eine Zufriedenheit bei den Teilnehmern hin.

TOP 6 Neufassung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin/Beschluss

Herr Schmiedel dankt den Delegierten Cwiertnia, Gneist, Gromball und Nachtweh als beratendes Gremium für die Bereitschaft, an der Neustrukturierung der Wahlordnung mitzuwirken. Das beratende Gremium hat zusammen mit der Geschäftsführung den als Anlage c) vorliegenden Entwurf erarbeitet. Er bittet Herrn Biker um nähere Ausführungen.

Herr Biker berichtet, dass das beratende Gremium am 14.04.2010 getagt hat. Die wesentlichen Änderungen werden von ihm eingangs wie folgt erläutert:

1. § 17 - Übersendung der Wahlbriefe / § 18 - Stimmabgabe / § 19 - Wahlbriefe:

In der letzten VV der KZV Berlin wurde diskutiert, die Wahlbriefumschläge zu anonymisieren. Die Diskussion hat das beratende Gremium aufgenommen und entsprechende Vorschläge für die §§ 17 bis 19 erarbeitet.

2. § 15 - Wahlzeitraum:

Der Wahlzeitraum wurde von einer auf zwei Wochen verlängert (§ 15 Absatz 1). In § 15 Absatz 2 wurde ferner die Kostentragung durch die ZÄK Berlin für die Rücksendung der Wahlbriefe konkretisiert.

3. § 9 - Einreichung von Wahlvorschlägen / § 15 - Wahlzeitraum:

Gemäß dem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin von 2007 wurde die Fristenberechnung konkretisiert. Der Fristbeginn und das Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen und für die Wahlzeit fallen auf einen Werktag und in die üblichen Geschäftszeiten der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Berlin. Diese Vorgehensweise kam bereits bei der letzten Wahl zum Tragen.

4. § 24 - Wahlprüfung:

Dieser Paragraph musste umfangreich geändert werden, was aufgrund der Ausführungen des Verwaltungsgerichts Berlin notwendig wurde.

Herr Biker weist darauf hin, dass die geplanten Änderungen der Wahlordnung im Vorfeld der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zur Kenntnis gegeben wurden. Die Abstimmung konnte aus verschiedenen Gründen erst relativ spät erfolgen, so dass kleinere redaktionelle Änderungen noch nicht in die Vorlage eingearbeitet werden konnten.

Er berichtet weiter, dass sich nach dem Urteil die Frage gestellt habe, inwieweit die Delegiertenversammlung nach (rechtskräftiger) Ungültigkeitserklärung der Wahl noch im Amt sei und Beschlüsse fassen könne. In einem Schriftwechsel zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und der Senatsverwaltung für Inneres habe man sich seinerzeit darauf verständigt, dass die Delegiertenversammlung weiter beschließen konnte, soweit das erforderlich war. Aus diesem Grunde hat die Senatsverwaltung eine Ergänzung für § 24 vorgesehen, wonach die alte Delegiertenversammlung nur noch tätig wird, soweit das zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Zahnärztekammer, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung einer Neuwahl erforderlich ist.“

Herr Biker erläutert zu 1.:

In den §§ 17, 18 und 19 wird der Wahlbrief angesprochen, auf dem nach der geltenden Wahlordnung die Wählerverzeichnisnummer des jeweiligen Wählers aufgedruckt ist. Aufgrund der in der VV der KZV geführten Diskussion ist das Gremium zu der Auffassung gelangt, auf dem äußeren Briefumschlag (Anmerkung: Wahlbriefumschlag) die Wählerverzeichnisnummer zu streichen und anstelle dessen einen Wahlschein einzuführen, auf dem die Nummer aus dem Wählerverzeichnis aufgedruckt ist. Durch diese Verfahrensweise eines anonymisierten Wahlbriefumschlags können der Wahlausschuss oder Hilfspersonen des Wahlausschusses erst nach Öffnung des Wahlbriefumschlags am Tag der Auszählung der Stimmen erkennen, wer den Wahlbrief abgesandt hat. Die betreffenden Änderungen sind in § 17 Absatz 1 und 2 und § 19 Absatz 1 als Version b) gekennzeichnet; in § 18 Absatz 4 entfällt Satz 2. Der Beschluss müsste also so gefasst werden, dass der Wahlbriefumschlag keine Nummer mehr tragen soll und anstelle dessen zur Identifizierung des Wählers ein Wahlschein beigelegt wird.

Herr Essink macht darauf aufmerksam, dass auch § 19 Absatz 2 geändert werden müsste, wenn auf dem Wahlbriefumschlag keine Nummer verzeichnet ist. Ohne den Wahlbrief zu öffnen, könnte der Wahlausschuss nicht feststellen, ob ein Wahlbrief ungültig ist oder welcher Person er zuzuordnen ist. Diese Feststellung könnte erst in der Sitzung, in der die Stimmenauszählung erfolgt, getroffen werden. Der Wahlbriefumschlag werde geöffnet, der Wahlschein kontrolliert, die Abgleichung mit dem Wählerverzeichnis vorgenommen und dann der innere Stimmzettelumschlag entnommen und in eine Wahlurne gelegt, damit keine Zuordnung zur Person mehr erfolgen kann.

Zusammenfassung der Diskussion:

Die Herren Essink, Biker, Schmiedel, Schleithoff, Nachtweh, Cwiertnia, Zemlin, Dobberstein, Kuhn, Moegelin diskutieren über die Absätze 1 bis 3 des § 19, insbesondere dahingehend, ob in Absatz 2 die Sätze 1 und/oder 2 durch die Einführung eines Wahlscheines entfallen können, ob es Fälle geben könnte, in denen Wahlbriefe von vornherein als ungültig anzusehen sind, in welchen Fällen ein Wahlbrief trotz äußerer Vermerke als gültig gelten könnte, wie mit ungültigen Wahlbriefen zu verfahren ist, Gestaltung und Umfang der Wahlunterlagen.

Auf Nachfrage berichtet Frau Borgolte, dass der Wahlausschuss für die Delegiertenwahl 2008 bei Mehrfachabstimmungen eines Wählers alle Wahlbriefe des Wählers für ungültig erklärt hätte. Sie erläutert weiter, dass nach dem neuen Verfahren der Wahlbriefumschlag geöffnet, Wahlschein und Stimmzettelumschlag zusammen entnommen und die Wahlscheinnummer mit dem Wählerverzeichnis abgeglichen werden muss. Der Wahlschein und der Stimmzettelumschlag müssen solange zusammen bleiben, bis alle Wahlscheine abgeglichen sind, dann erst könne die Trennung von Wahlschein und Stimmzettelumschlag erfolgen.

Herr Nachtweh fasst die neue Verfahrensweise bei Einführung eines Wahlscheins zusammen und bringt zum Ausdruck, dass dieses in der Wahlordnung entsprechend zu formulieren sei. Im Rahmen der Diskussion schlägt er vor, in § 19 Absatz 1 am Ende einen neuen Satz „Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben Wahlschein und Stimmzettelumschlag vereint“ einzufügen. Herr Cwiertnia weist ergänzend auf die möglichen Schwierigkeiten bei Einführung eines Wahlscheins hin, wie z. B. sinkende Wahlbeteiligung durch Verkomplizierung des Verfahrens oder Fehlen des Wahlscheins und dadurch Erhöhung der Zahl der ungültigen Stimmen.

Herr Biker bittet die Delegiertenversammlung um ihr Einverständnis, die Wahlordnung dahingehend zu ändern, dass auf dem äußeren Wahlbriefumschlag zukünftig keine Wählerverzeichnisnummer mehr angegeben ist.

Herr Schmiedel bittet die Delegierten darüber abzustimmen, dass der äußere Umschlag entsprechend anonymisiert wird. Die Delegiertenversammlung stimmt der Anonymisierung des äußeren Umschlages einstimmig zu.

Herr Biker bittet die Delegiertenversammlung weiterhin um ihre Zustimmung, § 19 in Absatz 1 und 2 mit den Ergänzungen von Herrn Nachtweh in Absatz 1 (Anmerkung: Neuer Satz 4 „Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben Wahlschein und Stimmzettelumschlag vereint“) und der Bereinigung der Sätze 1 und 2 in Absatz 2 auf der Grundlage dessen, was von Herrn Essink und ihm anfangs ausgeführt wurde, zu ändern.

Herr Schmiedel bittet die Delegierten, den von Herrn Nachtweh und Herrn Biker vorgetragene Ergänzungen in § 19 zuzustimmen. Die Delegierten stimmen mehrheitlich, ohne Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung, zu.

Herr Essink bringt seine ablehnende Haltung zu diesem Beschluss zum Ausdruck (Anmerkung: Ergänzung zu § 19). Seiner Meinung nach müsse die Delegiertenversammlung wissen, ob die Sätze bzw. das Wort „gültig“ in § 19 Absatz 2 gestrichen werden sollen oder nicht.

Aus der sich anschließenden Diskussion zwischen den Herren Schmiedel, Essink, Biker, Scharf, Husemann und Gneist geht hervor, dass Klärungsbedarf hinsichtlich der in § 19 vorzunehmenden Änderungen gesehen wird.

Im Verlauf der Diskussion stellt Herr Dr. Husemann den Antrag, die Neufassung der Wahlordnung noch einmal an das beratende Gremium zurückzugeben. Eine Wiedervorlage sollte in einer der nächsten Delegiertenversammlungen erfolgen.

Herr Schmiedel stellt den Antrag zur Abstimmung. Die Delegierten stimmen dem Antrag mehrheitlich, bei 2 Nein-Stimmen und 2-Enthaltungen, zu.

Abschließend bittet Herr Schmiedel die Delegierten, dem beratenden Gremium andere Themenbereiche betreffende Änderungsvorschläge zuzuleiten, damit die Vorschläge in die Überarbeitung einbezogen werden können.

TOP 7 Anträge

Herr Schmiedel berichtet, dass ihm mit Datum vom 25.02.2009 ein Antrag, übermittelt durch Herrn Gerber, mit folgendem Wortlaut vorliegt: „Im Auftrag von Herrn Gneist übermittle ich Ihnen die beigefügten Fragenstellungen. Herr Gneist hat den Präsidenten, Herrn Dr. Schmiedel, um schriftliche Beantwortung gebeten.“ (Anmerkung: Der Antrag einschließlich Anlagen, eingegangen am 17.04.2010, wurde den Delegierten als „Tischvorlage/06.05.2010“ am Abend des 06.05.2010 überreicht). Die Fragen, so Herr Schmiedel, wurden mit Datum vom 05.05.2009 mit einem vierseitigen Schreiben im Detail beantwortet. Zu dieser Beantwortung erfolgte eine Nachfrage mit Datum vom 17.06.2009, in der man sich für die ausführlichen Erläuterungen bedankt. Die Beantwortung dieser Nachfrage erfolgte mit Datum vom 09.07.2009. Im Januar 2010 habe er dann lesen müssen, dass er die vorgetragene Bedenken nicht einmal im Ansatz beantwortet hätte. Das widerspreche sich mit den ausführlichen Beantwortungen, die auch zugestanden worden seien.

Herr Schmiedel führt aus, dass seitens der Zahnärztekammer kein Handlungsbedarf gesehen wird. Er werde die Anträge verlesen, sie aber nicht abstimmen lassen, weil Personalentscheidungen nicht Angelegenheit der Delegiertenversammlung, sondern des Vorstandes seien. Er lasse auch nicht darüber abstimmen, ob Vorstandsmitglieder oder Angestellte entlassen werden.

Auf Wunsch von Herrn Gneist verliest Herr Schmiedel die Anträge wie folgt:

Antrag 1 - Der Vorstand der ZÄK Berlin wird aufgefordert:

Dafür zu sorgen, dass die mit der derzeitigen Pressesprecherin vereinbarte „Schutzklausel“ von ihr eingehalten wird.

Antrag 2 - Der Vorstand der ZÄK Berlin wird aufgefordert:

- a) Die Ausgliederung der Pressestelle zu beenden.
- b) Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Eigenregie auszuführen.
- c) Dafür notwendige Stellen mit eigenem, fest angestellten und nur der ZÄK Berlin verpflichteten Dienstpersonal zu besetzen.

Auf die Frage von Herrn Schmiedel, ob Frau Dohlus den Raum zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen soll, lässt die Delegiertenversammlung nicht erkennen, dass dieses gewünscht ist.

Zum Antrag 1 führt Herr Schmiedel aus, dass die Schutzklausel von Frau Dohlus zu keiner Zeit verletzt worden ist. Er werde wie bisher auch in Zukunft Sorge dafür tragen, dass die Schutzklausel eingehalten wird. Damit sieht er den Antrag 1 als erfüllt an.

Zum Antrag 2 a) bis c) führt er aus, dass keine Beendigung der Ausgliederung der Pressestelle erfolgen wird, eine Ausführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Eigenregie abgelehnt wird und keine dafür notwendigen Stellen mit eigenem, fest angestellten und nur der ZÄK Berlin verpflichteten Dienstpersonal besetzt werden. Diese Entscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Frau Dohlus mache eine exzellente Pressearbeit. Ihre Netzwerke zur BZÄK und zu anderen seien für die Berliner Zahnärztekammer und somit auch für die Berliner Kollegenschaft sehr förderlich, ohne dass auch nur eine einzige Information aus den Vorstandssitzungen der ZÄK Berlin nach außen gelangt. Für ihn stellt das eine ideale Zusammenarbeit dar und weder er noch der Vorstand sehen eine Veranlassung, etwas daran zu ändern. Die Intention von Herrn Gneist habe er nicht verstanden, zumal es nicht um die Person von Frau Dohlus gehen solle. Er macht noch einmal deutlich, dass die Schutzklausel zu keinem Zeitpunkt verletzt wurde und Frau Dohlus exzellente Netzwerke habe, die ihr und dem Vorstand von außerordentlichem Nutzen sind. Er wüsste nicht, was den Vorstand dazu bewegen sollte, dieses zu ändern. Er betont erneut, dass es kein Verfahren gibt, dass es den Antragstellern erlaubt, einen Antrag dahingehend zu stellen, wie der Vorstand seine Pressestelle zu führen habe.

Herr Weiß spricht den Buena Vista Dentista Club e. V. an. Im Internet habe er herausgefunden, dass Frau Dohlus als Nicht-Zahnärztin Gründerin, Vorstandsmitglied und Geschäftsführerin sei und der Dentista Club sich selbst auch als Verband der Zahnärztinnen bezeichnet. Der Dentista Club habe seinen Sitz in Berlin mit der gleichen Anschrift wie die Pressestelle der Zahnärztekammer Berlin. Da ihn die Ausrichtung des Dentista Clubs interessiert hat, habe er sich die Satzung im Internet angeschaut, in der als Gesellschaftszwecke „Förderung der Kenntnisse der Zahnärztinnen im Berufsrecht“, „Förderung der Information der fachlichen Öffentlichkeit über das Anliegen der Zahnärztinnen in Wissenschaft und Praxis“, „Zusammenarbeit mit anderen zahnärztlichen Vereinigungen, Gesellschaften, Arbeitsgemeinschaften und Unternehmen“, „Information der Öffentlichkeit über Anliegen der Zahnärztinnen“ aufgeführt sind. Für ihn als Außenstehenden gehe das seiner Meinung nach sehr in Richtung einer Verbandsarbeit.

Auf der Internetseite habe er einen Artikel aus der DZZ aus 2008 mit der Überschrift „Spannend für die Zahnmedizin: Immer mehr Zahnärztinnen und was sie verändern“ gefunden, in dem ein Interview mit Frau Dohlus geführt wird. Im Interview sei sie gefragt worden, was sie dazu veranlasst habe, Zahnärztinnen zu ihrer Zielgruppe zu machen. Die Antwort habe gelautet: „Einerseits wurde in der Berufspolitik von drohender Feminisierung des Berufsstandes gesprochen, gelegentlich auch etwas abfällig über die Kollegin, das hat mich geärgert. Man muss die drohende Feminisierung nicht beklagen, sondern die Rahmenbedingungen ändern und darum muss sich einer kümmern. Wir, die Zahnärztinnen und ich, im Vorstand haben das als Auftrag gesehen und mit der Arbeit begonnen.“ Für ihn höre sich das so an, als wenn eine Art Verbandsarbeit in Berlin geleistet wird und dort würde er eine Problematik hinsichtlich der Schutzklausel sehen. Er fragt, ob der Vorstand diese Problematik auch so sehe oder nicht.

Herr Schmiedel antwortet, dass er darin keine Problematik sieht. Er sehe eher Synergieeffekte und erinnert in diesem Zusammenhang an die Ehrung von Frau Tiburtius durch die Einweihung einer Gedenktafel, bei der auch Frau Dohlus und Frau Dr. Fath mitgewirkt haben. Im MBZ sei ein Bericht darüber erschienen. Eine Verletzung der Schutzklausel sehe er nicht.

Herr Weiß bringt zum Ausdruck, dass er seine Frage als beantwortet ansieht.

Herr Schmiedel führt weiter aus, dass eine Verletzung der Schutzklausel für ihn dann vorliegt, wenn Frau Dohlus mit Informationen aus der Vorstandssitzung heraus Vorteile ziehen sollte. Das wäre schon aus dem Grunde nicht möglich, weil sie bei sämtlichen Personalangelegenheiten betreffenden Diskussionen ausgeschlossen sei. Diese Informationen könnten auch den Beantwortungsschreiben entnommen werden.

Herr Weiß spricht die Tischvorlage und dort die aufgeführte Schutzklausel an, in der stehe „Deziert ausgeschlossen ist dagegen eine Zusammenarbeit von Frau Dohlus auf der Berliner Bühne für andere dentale Organisationen...“.

Herr Schmiedel macht darauf aufmerksam, dass „Dentista“ kein Berliner Verein, sondern eine Bundesvereinigung ist.

Er macht noch einmal deutlich, dass er keine Veranlassung sieht, den Anträgen stattzugeben. Eine erfolgreiche, dem Wohl der Berliner Zahnärzteschaft und der Kollegenschaft dienende Zusammenarbeit mit Frau Dohlus, mit den Zugängen zur ZM, DZW, zum Öffentlichen Dienst, zur BZÄK und zu wissenschaftlichen Vereinigungen komme letztlich allen Berliner Zahnärzten zugute.

TOP 8 Verschiedenes

Zum diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen. Herr Schmiedel schließt die Delegiertenversammlung um 22:45 Uhr.

Berlin, 23.06.2010

Dr. Wolfgang Schmiedel
- Präsident -

Dr. Karsten Heegewaldt
- Vorstandsmitglied -